

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand: 01.01.2021)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Grundlage der Rechtsbeziehungen zwischen der Envilytix GmbH (nachfolgend „Anbieter“) und ihren Auftraggebern sind ausschließlich die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweiligen Fassung zum Zeitpunkt der Auftragserteilung.
- (2) Davon abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsinhalt, wenn die Envilytix GmbH diese ausdrücklich und schriftlich anerkennt.

§ 2 Erteilung und Umfang von Aufträgen

Aufträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Im Falle einer mündlichen Auftragserteilung ist der Anbieter berechtigt, den Inhalt des Auftrages durch schriftliche Bestätigung unter Zugrundelegung des vereinbarten Untersuchungsumfanges zu bestimmen. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich ausschließlich aus dem Angebot und einer eventuellen schriftlichen Auftragsbestätigung. Soweit Fristen für die Auftragsbearbeitung bestimmt wurden, sind diese nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§ 3 Verkauf/Versand chemischer Produkte

- (1) Chemische Produkte, insbesondere Gefahrstoffe, werden nicht an Privatpersonen abgegeben. Die vom Anbieter hergestellten oder vertriebenen chemischen Produkte sind ausschließlich für Zwecke der Forschung und Entwicklung, Analytik oder Lehre und Unterricht bestimmt.
- (2) Ein Mindestauftragswert besteht nicht, Mindermengenzuschläge werden nicht erhoben.
- (3) Für den Versand chemischer Produkte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland werden bis zu einem Nettoauftragswert von 1000 EUR pauschal 25 EUR Versandkostenanteil erhoben, sofern es sich nicht um Gefahrgut handelt bzw. sofern es sich um Gefahrgut handelt, daß als begrenzte oder freigestellte Menge versandt werden kann. Für die Abwicklung von sonstigem Gefahrgut wird ein Versandkostenanteil von 45 EUR erhoben. Ab einem Nettoauftragswert von mehr als 1000 EUR entfällt innerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Versandkostenanteil.
- (4) Die in § 3 (3) genannten Regelungen gelten nicht für Gefahrgut der Klasse 1.
- (5) Kosten für den Versand chemischer Produkte ins Ausland sind fallweise zu erfragen. Es wird darauf hingewiesen, daß bei Auslandssendungen weitere Kosten, z. B. Zollgebühren und Steuern, anfallen können und diese vollständig vom Auftraggeber zu tragen sind.
- (6) Die Wahl des Versandweges behält sich der Anbieter vor.
- (7) Für die Abwicklung von Bestellungen ausfuhrbeschränkter Artikel wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 150 EUR pro Auftrag erhoben.

§ 4 Anlieferung und Aufbewahrung von Prüfmateral

- (1) Der Auftraggeber garantiert die Munitionsfreiheit des eingelieferten Prüfmaterials. Mit gefährlichen Mikroorganismen oder radioaktiven Stoffen belastete Materialien dürfen nicht zur Prüfung eingesandt werden.
- (2) Gefahr und Kosten für Fracht und Transport von Prüf- und Verpackungsmaterial zum und vom Anbieter gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- (3) Prüfmateral, das dem Anbieter zum Zwecke der Untersuchung/Begutachtung vom Auftraggeber überlassen wurde, wird nach Erstellung des Prüfberichts/Gutachtens zeitlich befristet aufbewahrt und danach, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, auf Kosten des Anbieters ordnungsgemäß entsorgt. Die Rückstellfristen betragen für Pflanzen- und Wasserproben 7 Tage, für Boden- und Materialproben 1 Monat. Längere Aufbewahrungsfristen können gegen Erstattung einer Lagergebühr schriftlich vereinbart werden.

§ 5 Schutz der Arbeitsergebnisse und Verfahren

- (1) Alle Daten werden vertraulich behandelt. Die auch auszugsweise Veröffentlichung von Prüfergebnissen und Gutachten des Anbieters bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters.
- (2) Der Anbieter ist nicht verpflichtet, dem Auftraggeber Betriebsgeheimnisse, insbesondere analytische Messverfahren, Lieferanten oder eingesetzte Gerätetypen mitzuteilen. Ebenso bleiben im Rahmen von Syntheseaufträgen eingesetzte oder auch neu entwickelte oder verbesserte Produktionsverfahren alleiniges Eigentum des Anbieters, sofern vorab nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
- (3) Sofern Auftragssynthesen nach methodischen Vorgaben des Auftraggebers durchgeführt werden sollen, obliegt es diesem, vorab zu prüfen, ob diese Verfahren patentrechtlichen Schutzbestimmungen unterliegen.

§ 6 Rechte des Auftraggebers

Ist die erbrachte Leistung mangelhaft oder begeht der Anbieter eine sonstige Pflichtverletzung, so hat dies der Auftraggeber dem Anbieter innerhalb von 14 Tagen nach Leistungserhalt schriftlich anzuzeigen und eine angemessene Frist zur Nachbesserung (Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung) einzuräumen.

§ 7 Abnahme

- (1) Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass die Leistungen des Anbieters, soweit es sich um Werkleistungen handelt, einer Abnahme grundsätzlich nicht zugänglich sind und somit die Vollenendung des Werkes an die Stelle der Abnahme tritt.
- (2) Sollte im Einzelfall eine Abnahme erforderlich sein, gilt diese 14 Tage nach Fertigstellung und Übergabe des Werkes als erfolgt, sofern der Auftraggeber nicht innerhalb dieser Frist die Abnahme ausdrücklich verweigert.

§ 8 Leistungserbringung durch Dritte

Grundsätzlich erbringt der Anbieter seine Leistungen durch eigenes Fachpersonal. Er ist jedoch auch berechtigt, seine Leistungen durch hinreichend qualifizierte Subunternehmer erbringen zu lassen. Auch in diesem Fall bleibt der Anbieter alleiniger Vertragspartner des Auftraggebers.

§ 9 Haftung

- (1) Schadenersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters, sofern der Kunde Ansprüche gegen diese geltend macht.
- (2) Von dem unter Ziffer 1 bestimmten Haftungsausschluss ausgenommen sind Schadenersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und Schadenersatzansprüche aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist, z. B. hat der Anbieter dem Kunden die Sache frei von Sach- und Rechtsmängeln zu übergeben und das Eigentum an ihr zu verschaffen. Von dem Haftungsausschluss ebenfalls ausgenommen ist die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (3) Ansprüche des Auftraggebers auf Ersatz eines einfach fahrlässig verursachten Schadens werden bei Personen- und Sachschäden auf einen Betrag von 3.000.000 EUR und bei Vermögensschäden auf einen Betrag von 100.000 EUR beschränkt.
- (4) Der Anbieter haftet nicht für den unsachgemäßen Einsatz der von ihm hergestellten oder vertriebenen chemischen Produkte.

§ 10 Zahlungsbedingungen

- (1) Der Anbieter ist berechtigt, vor Leistungserbringung angemessene Vorschüsse zu erheben oder Abschlagszahlungen entsprechend dem Fortgang der Leistungserbringung zu fordern.
- (2) Das Zahlungsziel beträgt im Inland 10 Tage ab Rechnungsdatum, im Ausland 15 Tage ab Rechnungsdatum. Der jeweilige Rechnungsbetrag ist ohne Abzüge unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto des Anbieters zu überweisen. Bankspesen für Zahlungen in fremder Währung gehen zu Lasten des Auftraggebers.

§ 11 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Anbieter ist der Sitz des Anbieters, sofern es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

§ 12 Anzuwendendes Recht

Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Anbieter und dem Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Envilytix GmbH
Industriepark Kalle-Albert
Rheingaustrasse 190-196
65203 Wiesbaden

Tel.: +49 (0) 611 - 710 280 35
Fax: +49 (0) 611 - 710 280 53
Email: info@envilytix.de
Web: www.envilytix.de